



Datum: 08.11.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung	Sachbearb.: Herr Schörmann
------------------	--	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung					

TOP: Sachstandsbericht zu Freiflächen-Photovoltaik*Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung*1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist die Steigerung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wie Photovoltaikanlagen ein wesentlicher Baustein. Auch im neu aufgestellten Klimaschutzkonzept des Hochsauerlandkreises, an welchem sich die Stadt Schmallenberg beteiligt hat, ist als städtische Maßnahme der Ausbau von Photovoltaik aufgenommen worden.

Aufgrund der derzeitigen Rechtslage i.V.m. den örtlichen Gegebenheiten (keine Autobahnen oder relevanten Schienenstränge im Stadtgebiet) bestehen derzeit keine Privilegierungsstatbestände für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPVAs) im Stadtgebiet Schmallenberg – einzige Ausnahme: Anlagen bis zur Max.-Größe 2,5 ha im unmittelbaren räumlichen Anschluss an bestehende land- oder forstwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebsstellen.

Dies hat zur Folge, dass FFPVAs -regelmäßig nur im Außenbereich gem. § 35 BauGB denkbar/möglich- ebenso regelmäßig nur mittels entsprechender, 2-stufiger Bauleitplanung (d.h., FNP und B-Plan) Genehmigungsfähigkeit erlangen können.

Dieser Aspekt ist deshalb von besonderem Belang, da es sich hier in der Regel um private Investorenvorhaben handelt. Die Vorhaben dienen also in erster Linie spezifischen privaten Belangen. In vergleichbaren bisherigen Fällen wurde dies stets so gehandhabt, dass damit auch die entsprechenden Antragsteller/ Nutznießer für die Bereitstellung aller erforderlichen Planungsunterlagen -zu eigenen Kosten- zu sorgen hatten, sodass auch in diesen Fällen so verfahren werden sollte.

Zuletzt sind bereits einige Projektierer mit Anfragen zur Errichtung von FFPVAs bzw. mit Anträgen auf Bauleitplanung an die Stadtverwaltung herangetreten. Bislang wurden diese mit Verweis auf noch laufenden Änderungen der rechtlichen Vorgaben sowie der Abstimmung einer einheitlichen städtischen Vorgehensweise vorläufig abgelehnt bzw. zurückgestellt.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Schmallingenberg nun im ersten Schritt das Büro energienker projects GmbH, Münster mit der Erstellung eines Kriterienkataloges für die Nutzung von FFPVAs im Stadtgebiet Schmallingenberg beauftragt.

Die Realisierungsmöglichkeiten und die Wirtschaftlichkeit von FFPVAs sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Insbesondere werden daher die bestehenden rechtlichen, physischen und ökonomischen Rahmenbedingungen innerhalb des Stadtgebietes berücksichtigt. Auf Grundlage dieser bestehenden Rahmenbedingungen sowie auch laufender Änderungsverfahren, wie z. B. im LEP, erarbeitet das beauftragte Büro einen Kriterienkatalog, nach dem die Eignung von Flächen für FFPVAs bewertet werden kann.

Dazu werden in verschiedenen Kategorien zahlreiche Anforderungen formuliert (z. B. Hangneigung, Flächennutzung, Bodenwertzahlen, Flächengröße). In den jeweiligen Kategorien können die Flächenpotenziale dann mit einzelnen Punktzahlen bewertet werden. Anhand der erreichten Gesamtpunktzahlen können die Flächen so zwischen hohem, mittlerem oder geringem Potenzial unterschieden werden. Sofern eine Fläche auch nur in einer Kategorie eine Punktzahl von „0“ erhält, ist kein Potenzial für eine weitere Planung vorhanden.

Aus Sicht der Verwaltung stellt der Prüfkriterienkatalog eine geeignete Bewertungsgrundlage für die Einschätzung der verschiedenen Anfragen zur Errichtung von FFPVAs dar. Mit Hilfe der Kriterien soll eine Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, auf welchen Flächen die Ausweisung von entsprechendem Planungsrecht unter Berücksichtigung verschiedener Rahmenbedingungen in Betracht kommt bzw. Sinn macht.

Nach derzeitigem Stand soll der Kriterienkatalog noch im November 2023 fertiggestellt werden. Der Katalog sowie die entsprechenden Erläuterungen zur Herleitung dieser Kriterien werden den entsprechenden Gremien anschließend ebenfalls zur Kenntnis und Beratung vorgelegt.